

## FÖRDERSTIPENDIUM IM ATELIERHAUS DES BONNER KUNSTVEREINS

**Ausschreibung für ein gefördertes Atelier im Atelierhaus des Bonner Kunstvereins an junge Künstlerinnen und Künstler mit Arbeitsschwerpunkt im Bonner Raum ab 15. Juli 2010;  
Der Einsendeschluss wurde verlängert bis zum 29. Juni 2010.**

Das Atelierhaus wurde im Jahre 2004 in die Trägerschaft des Bonner Kunstvereins übernommen. Die um einen glasüberdachten Lichthof gruppierten Räume der ehemaligen Fabrik wurden 1991 auf Initiative einiger Bonner Künstlerinnen und Künstler zu insgesamt 7 Ateliers umgebaut.

**BONNER  
KUNSTVEREIN**

**1. Folgendes Atelier ist ab dem 15. Juli 2010 zu vergeben  
(siehe auch beigefügte Grundrisszeichnung)**

**Atelier 1, 60qm (Erdgeschoss) mtl. Miete 220,-- Euro**

Die angegebenen Quadratmeterzahlen können geringfügige Abweichungen aufweisen.

Das Atelierhaus liegt im rückwärtigen Teil des Grundstücks **Dorotheenstr. 99**. Der zweigeschossige Gebäudekomplex schließt einen Lichthof mit offenem Glasdach ein. Jedes Atelier hat einen eigenen Eingang vom Lichthof aus, einen Wasseranschluss mit Spülbecken (unter dem Spülbecken ein Warmwassergerät), hat ausreichende Stromanschlüsse (getrennte Zähler) und ist mit der Klingelanlage des Tors zum Lichthof verbunden. Die sanitären Anlagen (zwei Toiletten und eine Dusche) sind im Erdgeschoss zentral zugänglich. Wände und Decken haben einen Grundanstrich, die Fußböden einfachen Estrich. Alle Räume sind an die Zentralheizung angeschlossen. Das Objekt ist im Besitz von Herrn Alfons Aigner, Hotel Aigner, Dorotheenstr. 12. Die Parkplätze in dem Hof zwischen Vorderhaus und Atelierhaus werden für sein Hotel genutzt.

### **2. Nutzungsbedingungen**

Der neue Mietvertrag wird für den Zeitraum **vom 15. Juli 2010 bis zum 15. Januar 2013** abgeschlossen. Der in der Aufstellung ausgewiesene Mietpreis berücksichtigt bereits die von der Stadt Bonn bisher zugesagte Förderung. Da der Zuschuss unter dem üblichen generellen Vorbehalt der Mittelbereitstellung steht, wird ein entsprechender Vorbehalt auch in die Mietverträge eingearbeitet. Es ist der Preis der Kaltmiete. Nebenkosten samt Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser) sind gesondert monatlich unmittelbar an den Eigentümer zu zahlen. Eine Nutzung der Ateliers für Wohnzwecke ist ausgeschlossen, ebenso eine Untervermietung. Die Mitbenutzung des Lichthofes unterliegt besonderer Regelung. Die Parkplätze auf dem Grundstück können nicht benutzt werden. Es besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.

### **3. Grundsätze für die Vergabe der Ateliers**

Da die Vergabe der im Mietpreis vergünstigten Ateliers eine Förderung durch öffentliche Mittel darstellt, hat der Kunstverein Vergabegrundsätze beschlossen, deren wesentlicher Inhalt hier ausgeführt wird.

Für die zuvor beschriebenen Ateliers kann sich jede/r Künstler/in oder jede Künstlergruppe bewerben. Die eingegangenen Bewerbungen werden einer Auswahlkommission vorgelegt, deren Zusammensetzung nachfolgend genannt wird. Die Kommission bewertet die Bewerbungen und macht dem Vorstand des Kunstvereins eine Empfehlung zur Vergabe.

Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- . der Direktorin des Bonner Kunstvereins
- . einer vom Kunstmuseum Bonn benannten Person
- . einem Mitglied des Kunstvereinsvorstandes.

#### **Die Kommission orientiert sich bei ihrer Empfehlung an folgenden Kriterien:**

- . eine mehrjährige Tätigkeit als bildender Künstler und/oder eine entsprechende qualifizierte Ausbildung,
- . aktive Teilnahme an Ausstellungen,
- . der Nachweis, dass der Künstler seine Arbeitskraft im Wesentlichen für die Schaffung von Kunst einsetzt,
- . eine Begründung für die Förderung im Sinne einer Erklärung, dass kein entsprechendes Einkommen aus anderen Quellen, wie Stipendien, Kapitaleinkünften oder einer anderweitigen beruflichen Tätigkeit, erzielt wird,
- . ein Beleg dafür, dass der Lebensmittelpunkt im Raum Bonn ist oder sein wird,
- . die Bereitschaft, sich für die Zielsetzung des Atelierhauses aktiv einzusetzen, sich an den Veranstaltungen (offene Ateliers) zu beteiligen, sowie den Dialog zwischen Kunstschaffenden und der Öffentlichkeit durch regelmäßige Veranstaltungen/ Ausstellungen zu pflegen,
- . eine fristgerechte und qualifizierte Bewerbung für konkrete zur Vergabe angebotene Ateliers.

Die Empfehlung der Kommission sowie die darauf gegründete Entscheidung des Vorstandes werden dem Bewerber gegenüber nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Antrag auf Förderung kann auch von bisher geförderten Künstlern gestellt werden, jedoch maximal für zwei Förderzeiträume.

Eine Besichtigung der Ateliers ist nur in Abstimmung mit den derzeitigen Mietern möglich.

**Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis 8. Juni 2010 an:**

**Bonner Kunstverein  
BEWERBUNG ATELIERHAUS  
Hochstadenring 22  
D-53119 Bonn  
Tel +49 228 693936, Fax +49 228 695589  
Email: kontakt@bonner-kunstverein.de**

